

AZ: - 10.1 - Politz

Drucksache Nr.: 0599/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	01.12.2015	Ö	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	03.12.2015	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss	09.12.2015	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	15.12.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Taurus

Verhandlungsgegenstand:

**Qualitätsverbesserung im
Baustellenmanagement (Schritt 1)**

A n t r a g :

1. Dem anhand der Organisationsuntersuchung festgestellten Personalbedarf des FD 32, Abt. 32.3, Allgemeine Verkehrsaufsicht (Allg. VA) von derzeit 2,62 Vollzeitäquivalent (VZÄ) und dem zusätzlichen Personalbedarf von 0,93 VZÄ im Stellenplan verteilt auf 2 Planstellen ab 01.01.2016 wird zugestimmt.
2. Dem Verfahren einer regelmäßigen Überprüfung und ggf. Anpassung zur Qualitätssicherung – auch im dann jeweils laufenden Stellenplan - anhand der Kern- und Teilprozesse, der mittleren Bearbeitungszeiten und Fallzahlen wird zugestimmt.
3. Der Einrichtung einer unbefristeten, zusätzlichen Planstelle eines/einer Baustellenkoordinators/-in im FD 60, Abt. Tiefbau in Vollzeit mit EGr. 11 TVöD ab 01.01.2016 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Qualitätsverbesserung des Baustellenmanagements ist in der Allg. VA zusätzli-

ches Personal im Umfang 36 Std./W. mit EGr. 8 TVöD bzw. Bes. Gr. A 9/A 10 und im FD 60, Abt. Tiefbau eine Planstelle Ingenieur/-in als Baustellenkoordinator/-in in Vollzeit mit EGr. 11 TVöD erforderlich. Gemäß KGSt sind Mehraufwendungen für 2016 von 48.500,00 € im FD 32 und 70.800,00 € im FD 60 zu erwarten, die überplanmäßig bereitzustellen sind. Ab 2017 werden die Mehraufwendungen in die Haushaltsplanungen einbezogen.

Begründung:

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 14.07.15 unter TOP 12.7 wurde die Verwaltung beauftragt, *„sich des Themas Baustellensituation und Optimierung des Baustellenmanagements anzunehmen, geeignete Maßnahmen vorzuschlagen und auf den Weg zu bringen, die dafür sorgen sollen, dass*

- a) Baustellen nur eingerichtet werden, wenn ein präziser Beginn und ein präzises Ende der Baumaßnahme definiert und verbindlich bei der Auftragsvergabe vereinbart worden sind,*
- b) sichergestellt wird, dass die Baustelle ständig in Betrieb und nicht tagelang verwaist ist,*
- c) die Koordination zwischen Stadtverwaltung, Stadtwerken, Schleswig-Holstein Netz AG und anderen Leitungsträgern durch regelmäßige gemeinsame Sitzungen in einer Arbeitsgruppe und regelmäßigen Austausch darüber hinaus optimiert wird, um nicht innerhalb kürzester Zeit mehrere Baumaßnahmen auf derselben Straße durchführen zu müssen.*

Die Verwaltung wird ferner gebeten, der Ratsversammlung darzulegen, unter welchen Bedingungen und zu welchen Kosten auf der Homepage der Stadt ein interaktiver Stadtplan eingerichtet werden kann. Dieser soll dem Beispiel anderer Städte folgend täglich aktuell Informationen über die aktuelle Baustellensituation, gesperrte Straßen und Umfahrungsmöglichkeiten liefern.

Des Weiteren soll er aktuelle Informationen verschiedenster Art, wie z. B. Freizeitangebote, Bildungseinrichtungen, Restaurant- und Hotelangebote, etc. enthalten.“

Allgemeines und Zuständigkeiten:

Für den Prozess des städtischen Baustellenmanagement sind zwei Fachdienste direkt verantwortlich. Der Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen (FD 60) mit dem baufachlichen Schwerpunkt und der Fachdienst Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung mit dem verkehrsrechtlichen Schwerpunkt. Zur Planung und Vorbereitung des Baustellenmanagements arbeiten die Fachdienste eng zusammen. Für die regelmäßige Information der Öffentlichkeit gibt es noch eine Verknüpfung zur Pressestelle im Fachdienst Büro des Oberbürgermeisters (FD 12).

Eine Arbeitsgruppe aus den drei genannten Fachdiensten und dem Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal / Orga hat sich mit der Optimierung des Baustellenmanagements befasst und folgende Vorschläge erarbeitet:

Vorschläge zur Verbesserung der Qualität im Baustellenmanagement:

Software

Als ersten Schritt zur Optimierung hat die Verwaltung Mitte 2015 eine in anderen Kommunen bewährte Software zur Planung und Darstellung von Baustellen im Stadtgebiet angeschafft und führt das System gerade ein. Geplant ist, die Software für die Planung und Umsetzung von Baustellen ab 01.01.2016 komplett zu nutzen. Es sind bis dahin noch Programmierungsarbeiten im Hinblick auf die Verhältnisse in Neumünster zu leisten, umfangreiche Stammdaten einzugeben und zu verwalten. Diese Software bietet die Grundlage für eine zeitgemäße Planung und bürgerfreundliche Darstellung der Baustellen im Internet. Ferner sollen weitere Funktionen im Laufe des Jahres 2016 genutzt werden. Nach Abschluss dieser Maßnahmen kann die Verwaltung endgültig über die Software berichten und sie – wenn gewünscht - den Gremien vorstellen.

Verkehrliche Baustellenanordnungen

Die Anzahl der verkehrlichen Baustellenanordnungen als eine zentrale gesetzliche Pflichtaufgabe der Ordnungsverwaltung und der Schwerpunkt in der Allg. VA (75 %) hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr 2013 = 258 Baustellenanordnungen gesamt

Jahr 2014 = 452 Baustellenanordnungen gesamt

Jahr 2015 = 502 Baustellenanordnungen gesamt (hochgerechnet im Oktober)

Die Zahl der zu bearbeitenden Anordnungen hat sich innerhalb von 2 Jahren nahezu verdoppelt und wird auch zukünftig ein ähnliches Niveau aufgrund der geplanten Baumaßnahmen und des finanziellen Bauvolumens (Stadt, SWN, andere Bauträger) erreichen. Dies führte trotz eingeleiteter Maßnahmen (befristete Unterstützung, Prioritätensetzung, Aussetzung regelmäßigen Kontrollen) zu einer Arbeitsverdichtung, die für die Zukunft ausgeschlossen werden muss.

Eine bereits zu Beginn des Jahres 2015 begonnene Organisationsuntersuchung mit Stellenbemessung in der Allg. VA konnte trotz des Arbeitsdrucks jetzt abgeschlossen werden. Die durchgeführte Stellenbemessung anhand von Prozessbeschreibungen kommt zu dem Ergebnis, dass eine derzeit befristete Planstelle (20 Std./W.) entfristet werden muss und dazu noch Kapazitäten von insgesamt 0,93 Vollzeitäquivalent (VZÄ) benötigt werden, um die gesetzlichen Aufgaben angemessener Zeit und gewünschter Qualität zu erledigen.

Es sind zusätzlich zur o. g. Entfristung 36 Std./W. (0,93 VZÄ) im Stellenplan ab 01.01.2016 nötig, die auf 2 Planstellen zu verteilen sind.

Hierzu fallen Kosten i. H. v. jährlich 48.500,00 € (gem. KGSt) an.

Der vollständige Bericht zu der erfolgten Organisationsuntersuchung kann bei Bedarf eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zukünftig regelmäßig in einem 2-Jahres-Rhythmus eine Überprüfung des Personalbedarfs erfolgen wird. Dabei sind die in der aktuellen Organisationsuntersuchung gewonnen Erkenntnisse über die mittleren Bearbeitungszeiten, die Fallzahlentwicklung und die Frage der Qualität der Leistung für die Bürgerinnen und Bürger maßgebend.

Kurzzeitige Ausschläge der Fallzahlen nach oben oder unten werden im Sinne einer kontinuierlichen, nachhaltigen Betrachtung und aus Gründen einer vernünftigen und gesundheitsfördernden Personalwirtschaft nicht gewertet.

Aus der regelmäßigen Überprüfung resultierende, zukünftige Anpassungen der Stellenbemessung sollten auch innerhalb der Gültigkeit des jeweiligen Stellenplans möglich sein, um auf nachhaltige Veränderungen zeitnah reagieren zu können. Das übliche Verfahren über eine Vorlage für den Arbeitskreis Stellenplanangelegenheiten unter Einbeziehung des Personalrates Verwaltung sowie des Verwaltungsvorstandes mit endgültiger Entscheidung des Oberbürgermeisters wird sichergestellt. Entsprechende Unterlagen stehen der Ratsversammlung wie üblich für den endgültigen Beschluss über den jeweils nächsten Stellenplan zur Verfügung.

Koordinierung der Baustellenplanung und fachliche Qualitätsverbesserung:

Die kommunale Infrastruktur ist das bedeutendste und betragsmäßig höchste Anlagevermögen der Stadt Neumünster. Die Straßen übernehmen zu ihrer Funktion als Wegeverbindung heute Bereitstellung von zusätzlichen flächendeckenden Trassen für Kanal, Fernwärme, Breitband, Strom, Gas und Wasserversorgung.

Ohne wesentliche Änderungen der vor Jahren angelegten Straßenprofile sollen in diese Straßentrassen heute breite Gehwege, Beleuchtung, Beschilderung und Lichtsignalanlagen, Grünstreifen/Baumstandorte, Radwege, Parkbuchten und Straßenquerungen integriert werden.

Die dafür notwendigen Baumaßnahmen sollen heute unter Aufrechterhaltung des Verkehrs und der Zugänge der Grundstücke innerhalb kürzester Zeit und zu geringsten Kosten erfolgen.

In den nächsten Jahren werden umfangreiche Investitionen im Straßenraum aus unterschiedlichsten Gründen durch die Stadt Neumünster erforderlich (vgl. Vorlage „SÜVO“ ca. 6,0 Mio €/Jahr und deutlich zu steigende Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen im Straßenbau).

Anmerkung:

Die Straßen und Kanäle in Neumünster wurden überwiegend zeitgleich nach dem 2. Weltkrieg erstmalig erstellt. Sie entsprechen nicht den heutigen Anforderungen, insbesondere durch die nicht ausreichend dimensionierte Tragschicht. Vollausbau gerade der Gemeindestraßen mit Beitragspflicht wird überwiegend erforderlich werden. Hier wird verstärkt zu informieren sein.

Darüber hinaus werden umfangreiche Investitionen der SWN im Straßenraum erfolgen; anschließend eine Vielzahl von Baumaßnahmen (neue Hausanschlüsse für Breitband und Fernwärme, Erneuerung der Hausanschlüsse Strom, Wasser, Gas) für die Endkunden der SWN.

Die Verwaltung hat auch den politischen Wunsch aufgenommen, die Standards hinsichtlich Information, Koordination und Überwachung der Auflagen des Straßenbaulastträgers deutlich zu erhöhen.

In diesem ersten Schritt soll ein **Baukoordinator** die Aufgaben übernehmen, die zukünftigen Baustellen über das Stadtgebiet zu planen, mit allen Beteiligten – besonders außerhalb der Stadtverwaltung - vorab fachlich zu koordinieren und die fachliche Umsetzung zu überwachen. Diese Aufgabe und damit die Planstelle ist dem FD 60, Abteilung Tiefbau zuzuordnen.

Zusätzlich zu den derzeit und zukünftig anfallenden Arbeiten kann der FD 60 nicht auf freie Kapazitäten zurückgreifen. Hier sei allein auf die „Verdoppelung“ der Baumaßnahmen – wie weiter oben bereits dargestellt – verwiesen.

Es ist also eine zusätzliche Planstelle eines/einer Ingenieurs/-in, EGr. 11 TVöD für die genannten Aufgaben im Stellenplan ab 01.01.2016 einzurichten.

Hierzu fallen Kosten i. H. v. jährlich 70.800,00 € (gem. KGSt) an.

Weitere Planung:

Der Baukoordinator wird ein Konzept zur fachlichen Optimierung des Baustellenwesens entwickeln, das auch die nötigen Kontrollen über die Qualität im Abschluss von Baumaßnahmen durch die Baufirmen im Sinne des Werterhalts des Anlagevermögens der Stadt/Steuerzahler einbezieht.

Die Verwaltung wird Ende 2016 über erste Ergebnisse der Optimierung des Baustellenmanagements berichten und – wenn gewünscht – die neue Software in den Gremien vorstellen.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister